

Beschlussvorlage

Nr. HA/041/2017

Aktenzeichen	131.00	Datum: 23.10.2017
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Entscheidung	07.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschaffungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Jahr 2018

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	2018	2018 VE	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Grundbudget Feuerwehr)	885.000 €	326.000 €	1.211.000 €
Objektbezogene Einzahlungen (Zuschüsse, Verkaufserlöse usw.)	211.200 €		211.200 €
Kosten zu Lasten der Stadt	673.800 €	326.000 €	999.800 €

Sachverhalt:

Der Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten wurde in der Sitzung des Gesamtausschusses am 25.07.2017 besprochen. Als Ergebnis werden von der Feuerwehrführung für das Haushaltsjahr 2018 die nachfolgend begründeten Beschaffungen beantragt.

Der Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen von höherer Ebene festgelegte technische Umstellungen (Digitalfunk), weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die in den Einsatzabteilungen ein Dienstalter von 30 Jahren erreicht haben. Diese Fahrzeuge sind in den Stadtteilen im Bereich der Hilfeleistung und des Brandschutzes das einzige Einsatzmittel für die Erstmaßnahmen.

Aufgrund des engagierten Einsatzes unser hauptamtlichen Mitarbeiter und der ehrenamtlichen Gerätewarte erreichen die Fahrzeuge ein Alter von 25 bis 30 Jahren und sind immer noch einsatzfähig. Dies führt aber immer öfter zu Problemen bei der Ersatz- und Verschleißteilebeschaffung.

Insbesondere der Schutz unserer ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen vor den vielfältigen Gefahren für Gesundheit und Leben im Einsatzdienst erfordert eine permanente Anpassung an den aktuellen Stand der persönlichen Schutzausrüstung. Diese Verantwortung ist Pflichtaufgabe der kommunalen Entscheidungsträger.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurde eine Überprüfung des Bedarfskatalogs, in allen Positionen, im Hinblick auf die Dringlichkeit durchgeführt. Die Notwendigkeit der erforderlichen Ausstattung wurde zusätzlich mit Kreisbrandmeister Udo Dentz besprochen, dabei wurde die Zuschussfähigkeit der einzelnen Maßnahmen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Feuerschutzsteuer, zugesagt.

Die notwendigen Maßnahmen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gleichzeitig wurde in dieser Liste der, zum heutigen Zeitpunkt, erforderliche mittelfristige Bedarf bis 2022 aufgezeigt, um auch die Problematik insbesondere beim Alter der Fahrzeuge darzustellen. Diese soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für den zu beschließenden Haushaltsplan 2018 dienen.

Bei den Festlegungen wurde von Seiten der Feuerwehr der grundsätzliche Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz als Maßstab genommen und dabei auch die haftungsrechtliche Situation berücksichtigt.

Die Einführung der aufgabenbezogenen Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr ist in diesem Rahmen - nach der heutigen Lage - möglich und finanzierbar. Deshalb soll der geplante Budgetrahmen im Haushaltsplan 2018, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, seinen Niederschlag finden.

Nach der bisherigen und noch zu erwartenden Entwicklung des Budgetbereiches Feuerwehr im Haushaltsjahr 2017, können die Budgetvorgaben im Grunde eingehalten werden. Ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist jedoch nicht vorhanden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen, in den Haushaltsplan 2018 zu übernehmen.

1. Außerordentliche Aufwendungen im Budget **Kostenstelle 12606010 Brandschutz im Ergebnishaushalt 2018**

Zusätzlich zu den Ansätzen im Grundbudget werden zweckgebunden Sondermittel als **außerordentliche Aufwendungen** im Budget 2018 beantragt:

1.1 Ersatzbeschaffung Feuerwehr Haltegurte - Fortsetzung

Die Maßnahme wurde 2016 begonnen. Um alle erforderlichen Aussonderungen durchführen zu können, ist es notwendig, nach 2016 und 2017 abschließend im Jahr 2018 Sondermittel für die Ersatzbeschaffung bereitzustellen. Die Feuerwehr-Haltegurte müssen nach Vorgabe UVV nach 10 Jahren ausgesondert werden.

Kostenart: 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Erforderliche Mittel 2018: **4.000 €**

Geplante Kosten gesamt: 12.000 €

Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten („Kopfpauschale“).

Bedarf in allen Einsatzabteilungen.

1.2.Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung - Fortsetzung

Die Maßnahme wurde 2016 begonnen. Um alle erforderlichen Aussonderungen durchführen zu können, ist es notwendig, nach 2016 und 2017 abschließend im Jahr 2018 Sondermittel für die Ersatzbeschaffung bereitzustellen.

Kostenart: 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Erforderliche Mittel 2018: **12.500 €**

Geplante Kosten gesamt: 37.500 €

Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten.

Bedarf in allen Einsatzabteilungen.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA), insbesondere die Einsatzjacke mit den heute erforderlichen Schutzfunktionen, wurde in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eingeführt und über einen Zeitraum von 3 Jahren, verbunden auch mit einer Sonderförderung seitens des Landes, angeschafft.

Nach nunmehr über 20 Jahren im Einsatz und Übungsdienst muss die PSA aufgrund altersbedingten Verschleißes ausgesondert und Ersatz beschafft werden.

1.3.Ersatzbeschaffung Persönliche Schutzausrüsten und Zubehör Kettensägen

Motorkettensägen gehören zur Standardausstattung bzw. Normbeladung der Löschfahrzeuge.

Auf Grundlage der aktuellen Vorgaben des DGUV sind:

- Kunststoffkanister für Betriebsstoffe nach 5 Jahren,
 - Forsthelme aus Kunststoff nach 5 Jahren
 - Schnitenschutzhosen bei der Feuerwehr nach 12 Jahren (vgl. hauptberuflicher Forstbetrieb nach 2 Jahren),
- auszusondern.

Um alle erforderlichen Aussonderungen durchführen zu können, ist es notwendig im Jahr 2018 Sondermittel für die Ersatzbeschaffung bereitzustellen.

Kostenart: 42510000 Haltung von Fahrzeugen

Erforderliche Mittel 2018: **4.000 €**

Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten.

1.4.Nachrüstung mit CO-Warn und Mehrgasmessgeräten

Aktuelle Nutzerverhalten, Bauweisen und Trendentwicklungen haben in jüngster Vergangenheit vermehrt zu einer Gefährdung von Einsatzkräften im Zusammenhang mit Kohlenstoffmonoxid geführt. Neben den klassischen Brandeinsätzen gewinnen

Schadensereignisse ohne initiales Brandgeschehen, wie z.B. defekte bzw. fehlerhafte Heizungsanlagen oder Kaminöfen, auch in Verbindung mit energiesparenden luftdichten Gebäudehüllen, Shisha-Bars usw. immer mehr an Bedeutung. Auf Grund dessen haben der DGUV, die UKBW und der Deutsche Feuerwehrverband darauf hingewiesen, dass neben den üblichen Schutzmaßnahmen wie Umluft unabhängige Atemschutzgeräte zusätzlich CO-Warn- und Mehrgasmessgeräte bei Einsätzen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mitzuführen sind. Bei den zuletzt beschafften Fahrzeugen (3 Stück) wurden diese Geräte bereits mit der Beschaffungsmaßnahme auf den Fahrzeugen berücksichtigt. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung bzw. auf Grundlage der Hinweise sollen nun auf alle Löschfahrzeuge und auf dem Führungsfahrzeug KdoW diese Geräte nachgerüstet werden, insgesamt 11 Stück.

Kostenart: 42510000 Haltung von Fahrzeugen

Erforderliche Mittel 2018: **10.500 €**

Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten.

1.5.Ausbildung Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse B auf Klasse C

Kostenart: 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Erforderliche Mittel 2018: **18.000 €**

geplante Mittel 2019: 18.000 €

Geplante Kosten gesamt: 36.000 €

Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten.

Begründung: § 3 Absatz 1 Satz 1 FwG verpflichtet die Gemeinden, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Dazu gehört es nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 FwG, die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen zu beschaffen und zu unterhalten.

Für die aufgrund dieser Vorschrift für die Feuerwehr beschafften Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg muss eine ausreichende Zahl von Feuerwehrangehörigen mit den notwendigen Fahrerlaubnissen der Klassen C1 oder C vorhanden sein, um die ständige Einsatzbereitschaft dieser Fahrzeuge und damit der Feuerwehr zu gewährleisten. Bringen Feuerwehrangehörige die notwendige Fahrerlaubnis nicht bereits mit, muss die Stadt für den Erwerb der Fahrerlaubnisse sorgen und nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 FwG die Kosten der Ausbildung dafür tragen.

Um den nach Auslegung des Feuerwehrgesetzes vorzuhaltenden Bestand an Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis zu halten, ist es notwendig, in den nächsten beiden Jahren kontinuierlich Nachwuchskräfte auszubilden. Aufgrund der aktuellen Ent-

wicklungen im Personalbereich sind hierfür pro Jahr 10 Erweiterungen der Fahrerlaubnis mit Kosten in Höhe von je ca. 1.800 € (insgesamt 18.000 €) erforderlich.

Für 2018 und 2019 ist geplant, auf Grundlage einer Ausschreibung durch die Vergabestelle ein Rahmenvertrag mit einer Fahrschule abzuschließen, welche die Ausbildung zu einem Festpreis je Teilnehmer durchführt.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2018

2.1. Auftrag: Fahrzeuge – Ersatzbeschaffung eines ELW 1, Baujahr 1987

Einsatzabteilung Sinsheim.

Die Auslieferung und Rechnungstellung des Fahrgestelles erfolgte Anfang 2017. Im Nachtragsplan für 2017 wurde der Ansatz auf die Kosten des Fahrgestelles reduziert. Das ausgebaute Fahrzeug soll im Frühjahr 2018 ausgeliefert werden, Kosten ca. 88.000 € als Ansatz für 2018.

Der feuerwehrtechnische Ausbau wurde beauftragt, entsprechend den Angaben im Angebot des Auftragnehmers und nach Rücksprache wird das fertig ausgebaute Fahrzeug Anfang 2018 ausgeliefert. Danach kann erst der Zuschuss abgerufen werden, Mittelzufluss 2018 in Höhe von 21.500€.

Investitionsauftrag: I 12602071001

Erforderliche Mittel 2018:	88.000 €
Geplante Kosten gesamt:	136.000 €
Erwarteter Zuschuss:	21.500 €

2.2. Auftrag: Fahrzeuge – Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen, Baujahr 1987

Einsatzabteilung Sinsheim.

Nach einer Europaweiten Ausschreibung wurden die einzelnen Teil-Lose an die Anbieter vergeben. Die Auslieferung und Rechnungstellung für das Fahrgestell wird nach derzeitiger Planung noch im Jahr 2017 erfolgen. Das ausgebaute Fahrzeug soll im Herbst 2018 ausgeliefert werden, geplante Kosten für den Ausbau und die Beladung in Höhe von 285.000 € sind als Ansatz für 2018 einzuplanen.

Nach Auslieferung kann der Zuschuss abgerufen werden, Mittelzufluss 2018 in Höhe von 120.000 €.

Investitionsauftrag: I 12602071002

Erforderliche Mittel 2018:	285.000 €
Geplante Kosten gesamt:	430.000 €
Erwarteter Zuschuss:	120.000 €

2.3. Auftrag: Fahrzeuge – Ersatzbeschaffung eines MZF, Baujahr 1990

Einsatzabteilung Adersbach.

Die Auslieferung und Rechnungstellung des Fahrgestelles erfolgte 2017. Das ausgebau-

te Fahrzeug soll Anfang 2018 ausgeliefert werden, Kosten ca. 20.000 € als Ansatz für 2018.

Der feuerwehrtechnische Ausbau wurde beauftragt, entsprechend den Angaben im Angebot des Auftragnehmers und nach Rücksprache wird das fertig ausgebaute Fahrzeug Anfang 2018 ausgeliefert.

Investitionsauftrag: I 12603071001

Erforderliche Mittel 2018:	20.000 €
Geplante Kosten gesamt:	52.500 €
Erwarteter Erlös Verkauf altes Fahrzeug	1.000 €

2.4. Auftrag: Fahrzeuge – Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 8, Baujahr 1987 Einsatzabteilung Ehrstädt.

Investitionsauftrag: I 120604071001

Erforderliche Mittel 2018:	64.000 €
Erforderliche Mittel 2019:	126.000 €
Geplante Kosten gesamt:	190.000 €
Erwarteter Zuschuss:	48.600 €
Erwarteter Erlös Verkauf altes Fahrzeug	2.500 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1987 = 30 Jahre). Bis zum Abschluss der geplanten Ersatzbeschaffung (2019) wird das Fahrzeug 32 Jahre alt sein. Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg.

Hinweis: Das Konzeptfahrzeug MLF, wie es in den Einsatzabteilungen Verwendung findet, weicht in den Außenmaßen von denen des vorhandenen LF 8 ab. Hier müsste noch die Stellplatzproblematik gelöst werden. Eventuell sind Umbaumaßnahmen am Gebäude erforderlich, wenn der Markt kein Fahrzeug mit den erforderlichen Abmessungen anbieten kann.

2.5. Auftrag: Neubau Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Hasselbach

Investitionsauftrag: I 12605070002

Für erforderlichen Außenanlagen und einzelne Restmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 sind die erforderlichen Restmittel in Höhe von 50.000 € bereitzustellen.

Erforderliche Mittel 2018:	50.000 €
Geplante Kosten gesamt:	531.300 €
Erwarteter Zuschuss:	60.000 €

2.6. Auftrag: Ersatzbeschaffung Voraus-Rüstwagen (VRW) Einsatzabteilung Sinsheim.

Investitionsauftrag: I 12602071006

Aufgrund eines Unfallschadens wurde das Fahrzeug von einem Sachverständigen als wirtschaftlicher Totalschaden festgestellt. Das Fahrzeug ist wichtiger Bestandteil des Einsatzkonzeptes und der Ausrückeordnung auf der BAB und im gesamten Stadtgebiet.

Nach Abstimmung mit Landratsamt und Regierungspräsidium haben wir im Vorgriff auf 2018 ein Zuschussantrag gestellt. Hierauf wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt, so dass sofort mit der Ersatzbeschaffung begonnen werden konnte. Aufgrund der derzeitigen Auslastung und Liefersituation der Hersteller muss mit einem Abschluss der Maßnahme im ersten Halbjahr 2018 gerechnet werden.

Erforderliche Mittel 2018:	147.000 €
Geplante Kosten gesamt:	147.000 €
Erwarteter Zuschuss:	32.200 €

2.7. Auftrag: Feuerwehrhaus Dühren. Erweiterung, Sanierung, Modernisierung

Investitionsauftrag: I 12603570001

Das bestehende Feuerwehrhaus in Dühren soll den heutigen Erfordernissen angepasst, erweitert und ausgebaut werden, hier insbesondere der Umkleidebereich und die dazugehörigen sanitären Anlagen. Mit dieser Maßnahme soll auch eine Fassadensanierung als Werterhaltung durchgeführt werden. Eine Erneuerung der Heizungsanlage in Verbindung mit der erforderlichen Erneuerung der Elektrotechnik soll zukünftig zu wirtschaftlichen Unterhaltungskosten beitragen.

Erforderliche Mittel 2018:	182.000 €
Geplante Kosten gesamt:	382.000 €
Erwarteter Zuschuss:	30.300 €

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Werner Schleifer
Amtsleiter

Anlage:

1. Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr
Mittelfristig 2018 bis 2021